

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2026

Die von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der Sitzung am 15. April 2026 beschlossene Haushaltssatzung 2026 (Beschl. Nr. 108-10/26) wurde durch Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 20. Juli 2026 vollständig genehmigt. Die Haushaltssatzung 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. April 2026 (Beschl.Nr. 108-10/26) und nach Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	34.809.300,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.716.500,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.665.300,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	33.293.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	34.945.100,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.652.000,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	607.800,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	823.400,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-215.600,00 EUR
festgesetzt.	

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden i.H.v. 393.000,00 € veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.300.000,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 275 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 165,472 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich 6.502.662,32 EUR
(nach Veränderung der Rücklagen)
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt 3.877.730,93 EUR
(Anlage 5b)
3. Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 59.209.873,88 EUR.

Bergen auf Rügen 23.07.26
Ort, Datum



[Handwritten signature]
Bürgermeisterin

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ort der Bekanntmachung: www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Rathaus-Politik/ortsrecht-öffentliche-Bekanntmachungen/